

Absender:

Schulungszentrum der Vereinigten Verbände V+V
NAV-Förder- und Service-
gesellschaft mbH
Jenfelder Straße 55 a

22045 Hamburg



Lehrgang Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der
Sanierung von Gebäudeschadstoffen
zur Erlangung der Sachkunde bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen
gemäß BGR 128, Anhang 6 (B)/TRGS 524

Anmeldung

Zum zweitägigen Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde zur Sanierung von Gebäude-
schadstoffen gemäß BGR 128, Anhang 6 (B)/TRGS 524

vom 22.-23. Februar 2017 in Hamburg

melden wir aus unserem Betrieb folgende Person/en als Teilnehmer an:

Name	Vorname	Geburtsdatum
1.		
2.		

Die Teilnahmegebühren betragen je Teilnehmer	EURO 495,00
zuzüglich 19 % MWSt (EURO 94,05) =	EURO 589,05
Ordentliche und außerordentliche NAV-Mitglieder	EURO 325,00
zuzüglich 19 % MWSt (EURO 61,75) =	EURO 386,75
NAV-Betreuungsmitglieder,	
Mitglieder BBW (Bundesverband d. Brand- + Wasserschadenbeseitiger),	
Mitglieder FAS (Fachverband Schadstoffsanierung),	
Mitglieder Abbruchverband Nord (A.R.U. Hamburg)	EURO 445,00
zuzüglich 19 % MWSt (EURO 84,55) =	EURO 529,55

Die Teilnahmegebühren beinhalten ausführliche Tagungsunterlagen sowie Tagungsgetränke.

Rabatte können nur für Mitarbeiter geltend gemacht werden, die im eigenen Unternehmen fest angestellt sind.

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist der NAV-Geschäftsstelle spätestens bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich mitzuteilen. Bei Nichtteilnahme oder einer Abmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn werden die Lehrgangsgebühren in voller Höhe berechnet. Die Aushändigung des Prüfungszeugnisses setzt voraus, dass die Lehrgangsgebühr entrichtet wurde.

Ich/wir bestätige/n, dass die angemeldete/n Person/en ihre Atemschutztauglichkeit nachgewiesen hat/haben bzw. nachweisen werden sowie über gute Deutschkenntnisse verfügt/verfügen. Desweiteren bestätigen wir, dass die beiliegenden Anmeldemodalitäten (insbesondere betreffs etwaig anfallende Prüfgebühren (Ziffer 7)) von uns zur Kenntnis genommen worden sind. Sollten wir eine Woche vor Lehrgangsbeginn noch keine Teilnahmebestätigung erhalten haben, so werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

- Unterschrift -

- Datum -

faxen an: 040 – 44 80 93 08

Modalitäten für die Teilnahme an Lehrgängen " Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Sanierung von Gebäudeschadstoffen zur Erlangung der Sachkunde bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen gemäß BGR 128, Anhang 6 (B)“/TRGS 524

1. Die Teilnahme an den Lehrgängen steht allen Mitarbeitern/innen offen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes nachweisen können oder eine vergleichbare dreijährige praktische Tätigkeit ausgeübt haben. Die Teilnehmer müssen mindestens über eine einjährige Praxis bei der Durchführung von Sanierungsarbeiten verfügen, ihre Atemschutztauglichkeit nachgewiesen haben bzw. noch nachweisen sowie über gute Deutschkenntnisse verfügen.
2. Die Zahl der Teilnehmer am Lehrgang beträgt jeweils maximal 25 Personen. Sollten mehr als 25 Anmeldungen pro Lehrgang vorliegen, richtet sich die Teilnahme nach dem Eingang der Lehrgangsgebühren. Die Anmeldebestätigung erfolgt ca. zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn.
3. Nimmt ein Teilnehmer nicht an dem Lehrgang teil bzw. wird er nicht bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs abgemeldet, werden die Lehrgangsgebühren in voller Höhe berechnet. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.
4. Das Recht auf Teilnahme an bestimmten Lehrgängen besteht nicht. Die Nichtdurchführung von Lehrgängen (z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl) sowie Programmänderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
5. Zur schriftlichen Prüfung werden nur Teilnehmer des Lehrgangs zugelassen, die regelmäßig an der Veranstaltung teilgenommen haben. Die Fehlzeit darf maximal drei Unterrichtsstunden betragen.
6. Die Prüfung hat bestanden:
 - a) Jeder Teilnehmer, der mehr als 70 % der schriftlichen Prüfungsfragen richtig beantwortet hat.
 - b) Jeder Teilnehmer, der mindestens 50 % (bis 70 %) der Fragen in der schriftlichen Prüfung richtig beantwortet hat und die mündliche Prüfung erfolgreich abgelegt hat.
7. Die mündliche Prüfung findet innerhalb von sechs Wochen nach dem jeweiligen Lehrgang statt. Die Teilnehmer werden mindestens 14 Tage vorher über den Prüfungstermin informiert. Sollte der Teilnehmer auch die mündliche Prüfung nicht bestehen, so besteht die Möglichkeit einer zweiten mündlichen Prüfung, die aber frühestens sechs Monate nach der ersten mündlichen Prüfung erfolgen kann, jedoch vor Ablauf von zwölf Monaten erfolgen muss. Für die erste bzw. zweite mündliche Prüfung wird eine Gebühr in Höhe von 20 % der regulären Lehrgangsgebühr erhoben. Wird die schriftliche Prüfung (weniger als 50 % der Fragen in der schriftlichen Prüfung richtig beantwortet) bzw. zweite mündliche Prüfung nicht bestanden, so muss der Lehrgang wiederholt werden.
8. In allen strittigen Fragen entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den beteiligten Behörden.

NAV-Förder- und Servicegesellschaft mbH

Jenfelder Straße 55 a - 22045 Hamburg - Tel.: 040 - 45 36 45 - Fax: 040 - 44 80 93 08

Hamburger Bank von 1861: BLZ 201 900 03 - Konto-Nr. 220 770 2

E-Mail: info@nav-ev.de – Internet: www.nav-ev.de

Amtsgericht Hamburg HRB 48148 - Geschäftsführer: Barbara Hahn, Torsten Mußdorf, Dietrich Scharwächter